

Die konkreten Kostenbestandteile und deren Änderungsbeträge finden Sie in den beigefügten Tabellen.

Einige Kosten haben sich bereits zum 1. Januar 2023 geändert. Da wir die Preise erst ab dem 1. Juni 2023 anpassen, haben wir die Kostenänderungen für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Mai 2023 rechnerisch berücksichtigt.

Ihre aktuellen Preise bis 31. Mai 2023

E.ON Grundversorgung Strom

	netto	Arbeitspreis brutto	netto	Grundpreis brutto
bis 15.000 kWh/Jahr	25,92 ct/kWh	30,84 ct/kWh	160,04 €/Jahr	190,45 €/Jahr
ab 15.001 kWh/Jahr	26,70 ct/kWh	31,77 ct/kWh	43,45 €/Jahr	51,71 €/Jahr

Bruttopreise inkl. 19% Mehrwertsteuer auf zwei Nachkommastellen gerundet.

Ihre neuen Preise ab 1. Juni 2023

E.ON Grundversorgung Strom

	netto	Arbeitspreis brutto	netto	Grundpreis brutto
bis 15.000 kWh/Jahr	41,55 ct/kWh	49,44 ct/kWh	124,04 €/Jahr	147,61 €/Jahr
ab 15.001 kWh/Jahr	42,33 ct/kWh	50,37 ct/kWh	7,45 €/Jahr	8,87 €/Jahr

Bruttopreise inkl. 19% Mehrwertsteuer auf zwei Nachkommastellen gerundet.

Sie haben aktuell einen modernen Zähler (Stand: 14. März 2023). Wenn Sie einen separaten Messstellenvertrag abgeschlossen haben, wird Ihr Zähler über diesen abgerechnet. Der Preis für den Zähler in Ihrem Stromvertrag entfällt.

Übrigens: Seit dem 1. Januar 2023 erhalten Sie 100 % Ökostrom von uns. Ihr Strom wird ausschließlich aus erneuerbaren Energiequellen gewonnen und in das Stromnetz eingespeist. Und darauf ist Verlass: Über Herkunftsnachweise garantieren wir beim Umweltbundesamt, dass der Strom aus erneuerbaren Energiequellen stammt.

Ihr gutes Recht

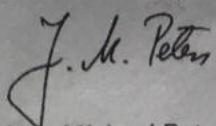
Die Preisanpassung erfolgt auf Basis von § 5 Abs. 2 und § 5a der Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV). Wenn Sie mit den neuen Preisen nicht einverstanden sind, haben Sie neben Ihren vertraglichen Regelungen zur Kündigung das Recht, Ihren Vertrag gemäß § 5 Abs. 3 StromGVV ohne Frist bis einschließlich zum 31. Mai 2023 zu kündigen. Noch ein gesetzlicher Hinweis gemäß § 5 Abs. 3 Satz 2 StromGVV: Die Preisänderung wird nicht wirksam, wenn Sie uns bei einer Kündigung des Vertrages bis zum 31. Mai 2023 Ihren Wechsel zu einem anderen Versorger durch einen entsprechenden Vertrag nachweisen. Dieser Nachweis muss uns spätestens einen Monat nach Eingang Ihrer Kündigung vorliegen.

Wünschen Sie weitere Informationen?

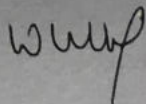
Details und Hintergründe zu Preisentwicklungen und staatlichen Entlastungsmaßnahmen finden Sie auf eon.de/marktlage. Bei weiteren Fragen kommen Sie gern auf uns zu – schnell, einfach und rund um die Uhr online im Serviceportal Mein E.ON.

Freundliche Grüße

Ihre E.ON Energie Deutschland GmbH



Jens Michael Peters
Geschäftsführer Energielösungen



Wolfgang Wirtnik
Geschäftsführer Kundenservice